

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2022/417

**Antrag der SOLI-Fraktion und der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 14.09.2022: Tarifbindung**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	17.11.2022	TOP 6
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 8
Kreistag	12.12.2022	TOP 12

Eingang per E-Mail am 14.09.2022:

SOLI- Fraktion  
und SPD  
im Kreistag Lüchow/Dannenberg

Wustrow, den 12. September 2022

Wir von der SOLI-Fraktion und der SPD stellen gemeinsam den Antrag, dass die kommunalen Einrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinden auf Tarifbindung geprüft werden. Wenn keine Tarifbindung vorhanden ist, soll sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg dafür einsetzen, dass die Betriebe in entsprechende Arbeitgeberverbände eintreten. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg betrifft dies die Einrichtungen wie zum Beispiel:

1. Avacon AG
  2. Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH
  3. Gebäudemanagement Uelzen / Lüchow-Dannenberg (gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Uelzen und der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg – gAÖR-GM)
  4. Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
  5. Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH
  6. Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
  7. Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.
  8. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
- .....

**Begründung:**

Kommunen und kommunale Betriebe müssen Vorbild in der Gesellschaft sein, auch im Hinblick auf Tarifbindung. Somit sollten sich alle kommunalen Verwaltungen und die kommunalen Betriebe in einer Tarifbindung befinden.

Da dies beim kommunalen Betrieb der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn (LSE), wie festgestellt, nicht der Fall ist, stellen wir den Antrag, alle kommunalen Betriebe auf Tarifbindung zu überprüfen.

Falls es keine Tarifbindungen in den Betrieben gibt, dass sich der Landkreis dafür einsetzt, dass die Betriebe in entsprechende Arbeitgeberverbände gehen.

In den Betrieben in den es eine Tarifbindung gibt, sind geltende Tarifverträge Mindeststandard.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bilden dabei eine Tarifpartnerschaft, sie führen Tarifverhandlungen und schließen Tarifverträge ab. Die verhandelten Tarifverträge sichern in erheblichem Maß den sozialen Frieden und Zusammenhalt in den Betrieben.

Die Sozialpartner Arbeitgeberverband und Gewerkschaften sind Tarifvertragsparteien, sie regeln die Arbeitsbeziehungen eigenständig und lösen gemeinsam Konflikte.

Der Mindeststandard aus den Tarifverträgen, sind in den tarifgebundenen Betrieben bindend anzuwenden. Die Betriebe brauchen dann oft nicht mehr selbst in Verhandlungen zu Entgelten, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten gehen. Dies schafft betrieblich mehr Zeit für andere Themen im Betrieb, reduziert Konflikte und arbeitsgerichtliche Verfahren. Für die Kommunen entfallen dadurch evtl. hohe Ausgaben in den Haushalten.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Neben des Fraktionsantrages vom 12.09.2022 wurde die Stabsstelle 02 – Controlling bereits Anfang September 2022 seitens der Verwaltungsleitung mit der Prüfung und Simulationsberechnung einer möglichen Tarifbindung aller kommunalen Einrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg beauftragt.

Bei den folgenden vier Beteiligungen besitzt der Landkreis selbst höhere Anteile als 50% an den Unternehmen, so dass eine Tarifanpassung für diese in die Tiefe geprüft wird.

- Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH
- Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH
- Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH
- Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V.

Für alle vier Beteiligungen ist anzumerken, dass die Mitarbeitenden bereits zum jetzigen Zeitpunkt in enger Anlehnung an einen jeweils gültigen Tarifvertrag (z.B. AVN; TVöD) vergütet werden.

Während bei den drei zuletzt genannten Beteiligungen derzeit noch alle relevanten Daten erfasst und deren Kostenveränderungen für den Fall der Tarifbindung simuliert werden, gibt es für die LSE GmbH bereits erste Vergleichsberechnungen. Diese beinhalten allerdings zunächst nur die reinen Personalkostenänderungen durch eine Tarifanpassung sowie eine daraus resultierende Personalmehrung. Keine Berücksichtigung finden bislang Folgekosten durch ggf. eine notwendige neue Dienst- und Umlaufplanung, ein neues Verkehrskonzept oder anderweitige Veränderungen in den Sach- oder Investitionskostenstruktur.

Bei der Vergleichsberechnung wurden zunächst zwei Alternativen der Tarifbindung, einmal an den „Manteltarifvertrag Verkehrsbetriebe Niedersachsen“ des AVN (Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V.) und einmal an den TV-N Niedersachsen (Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe), gerechnet. Deren Gegenüberstellung zum derzeitigen IST Stand durch geltende Betriebsvereinbarungen (BV) wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

	IST/ BV	AVN	TVN
Vollzeitäquivalent Gesamt (VZÄ)	42,16	50,94	50,51
VZÄ Fahrdienst	31,96	39,94	39,51
Kosten je VZÄ (Grundlohn)	34.118,37 €	29.378,84 €	32.947,71 €
<b>Jahresbruttolohn AN (Grundlohn)</b>	<b>1.438.481,84 €</b>	<b>1.496.546,31 €</b>	<b>1.664.169,44 €</b>
betriebl AV	50.346,86 €	52.379,12 €	58.245,93 €
Mobilfunk	2.730,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €
Bekleidung	9.282,00 €	11.668,80 €	11.668,80 €
VWL	972,00 €	972,00 €	972,00 €
Urlaubsgeld	9.397,02 €	11.397,02 €	22.921,98 €
Weihnachtsgeld	26.514,01 €	40.514,01 €	119.643,90 €
Mankogeld	- €	5.280,00 €	- €
Führerscheinverlängerung	- €	3.080,00 €	- €
Jobrad	1.057,80 €	1.057,80 €	1.057,80 €
Lohnnebenkosten	461.634,46 €	487.898,12 €	564.633,55 €
Zuschläge (Nacht, Feiertage etc.)	11.060,81 €	64.513,36 €	76.640,32 €
VZÄ Personalgestellung (5,31 VZÄ)	215.000,00 €	215.000,00 €	245.222,44 €
Erhöhung Subunternehmen + Rufbus			217.758,05 €
<b>Jahresbruttolohn AG</b>	<b>2.226.476,81 €</b>	<b>2.393.738,54 €</b>	<b>2.986.366,21 €</b>
check	0	0	0
<b>Delta zu IST/BV in €</b>	<b>0</b>	<b>167.261,74 €</b>	<b>759.889,40 €</b>
<b>Delta in %</b>	<b>0</b>	<b>7,51%</b>	<b>34,13%</b>
<b>Kosten je VZÄ</b>	<b>52.808,29 €</b>	<b>46.991,71 €</b>	<b>59.124,95 €</b>

Nach dieser Berechnung werden bei beiden Varianten für den Fahrdienst etwa 8 weitere Vollzeitäquivalente benötigt, um die derzeit anfallenden Mehrstunden zu kompensieren. Trotz erhöhten Stundenlöhnen kann dies dazu führen, dass für den Einzelnen das Jahresbrutto ggf. sogar sinken kann.

Bislang fand bei der LSE GmbH bereits eine Tarifverhandlungsrunde mit der Verdi und der Tarifkommission am 10.10.2022 statt. Eine zweite Tarifrunde ist für den 03.11.2022 terminiert.

Im Zuge der Gleichbehandlung wird für die drei anderen kommunalen Unternehmen nach final erfolgter Kostensimulation ebenfalls eine Tarifierfassung geprüft.

Über den aktuellen Verlauf sowie über Beschlussvorlagen werden die Gremien zeitnah informiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nicht abschließend bezifferbar.

gez. D. Schulz